

## Einführung

Von Friedemann Stengel

### **Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Ich begrüße Sie als Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung und zugleich im Namen des Dekans der Theologischen Fakultät, die hier einmal nicht Einladende, sondern Gastgeberin eines Forums ist, das auch angesichts der Erinnerung an manch andere Neue Foren ihresgleichen sucht, nicht etwa nur in der jüngsten deutschen Kirchengeschichte. Auslöser ist das Bußwort des Landeskirchenrats der EKM, aber Thema dieses Forums soll die Kommunikation verschiedener Perspektiven sein, vor allem öffentliche Mitteilung, Zursprachekommen, Gehörtwerden. Die Reaktionen nach dem Bußwort sind ausgefallen, wie es manche von uns erwartet haben, vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit und auch Disparatheit. Das macht es nötig, einen Gesprächsprozess weiterzuführen, der mit dem Bußwort und seiner Vorbereitung begonnen und nicht etwa abgeschlossen worden ist.

Texte sind Positionsbestimmungen, nicht endgültige Aussagen über nunmehr unveränderliche Sachverhalte. Schon die Bekenntnisse der Alten Kirche bis hin zur Barmer Theologischen Erklärung sind in dem Moment, in dem sie verabschiedet worden sind, Streitgegenstand gewesen, weil sie zwar einen Wortlaut fixiert, aber damit zugleich auch den Raum für Interpretationen geöffnet haben. Bekenntnistexte sind von ihrer Auslegungsgeschichte nicht zu trennen, denn keine Erklärung enthält schon den Kontext, in dem sie gelesen wird. Dass Erklärungen – theologische, politische oder beides – Wirbel auslösen und zu völlig gegensätzlichen Lesarten und Reaktionen führen, liegt daher in der Natur der Sache und muss nicht beunruhigen. Dass uns diese Gegensätzlichkeit nicht spaltet, sondern ins Gespräch bringt, wäre Ziel eines Forums als ein Ort, der bei aller Auseinandersetzung weiterhin gemeinschaftlich aufgesucht wird, ein Ort von Versöhnung, die nicht erfüllt oder vollendet, aber als Same, *in nuce*, hier vorhanden ist.

Und die Stimmen gehen mächtig gegeneinander. Von einem »Schlag ins Gesicht« sprachen die einen, längst überfällig sei das Wort gewesen,

meinen die anderen. Aus Anhalt, Sachsen und von anderswo ertönen solche Stimmen, die ein Bußwort nun auch in ihren Kirchen wollen, und zugleich solche, die keinerlei Veranlassung dafür sehen. Begeisterte, emotional berührte Anrufe und Wortmeldungen von Befürwortern stehen neben solchen, die betrauern, dass Kirche schon wieder einmal derartig schlecht dargestellt worden sei. Und es gibt dann noch welche, die das Bußwort als gänzlich zu spät und an den eigentlichen Problemen vorbeiformuliert betrachten, die sogar den heimlichen Versuch der Anbiederung darin sehen – sogar an den »rechten Zeitgeist«, schrieb einer. Befürworter erklären, die Aufarbeitung in den 1990er Jahren sei vor allem täterorientiert gewesen und habe die Kirche vor Angriffen auf ihre Integrität schützen wollen. Das wird man wohl kaum von der Hand weisen können. Die 1990er Jahre waren von einer vereinseitigen, schon in DDR-Zeiten antrainierten, geradezu reflexhaften Haltung der Apologie geprägt – und von einem engen Fokus auf die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.<sup>1</sup>

Beides hat die Perspektive von den Betroffenen und, jetzt kommt der problematische Begriff, »Opfern« abgelenkt und auch dazu geführt, dass diese »Opfer« gezielt vernachlässigt und manche erneut diskriminiert worden sind. Manche Verletzungen, auch von heute Anwesenden resultieren aus den 1990er Jahren, als sie sich sogar in demokratischen Verhältnissen von *ihrer* Kirche, so sagen und sehen sie es, im Stich gelassen oder sogar erneut ins Unrecht gesetzt sahen. Dass der Begriff »Opfer« erklärt werden muss, liegt vor allem daran, dass diese Menschen zwar den Attacken der SED-Diktatur und eben auch den Angriffen ihrer Kirchen ausgesetzt waren, dass sie sich aber stets als selbstverantwortliche Akteure verstanden haben, deren Rolle eben gerade nicht im Passiven verblieben ist und verbleibt. Als »Täter« haben sie sich in eigener Verantwortung kritisch positioniert und haben sich dabei entscheidende, nachhaltige Verdienste erworben.

Uns war es im Vorfeld wichtig, dass nicht das Bußwort selbst, sondern die Betroffenen im Mittelpunkt dieses Forums stehen. Dennoch möchte ich ein paar Worte sagen zu den Stellen, an denen die Meinungen über das Bußwort am meisten auseinandergingen – nicht um es zu verteidigen, sondern um einige Kontexte aufzutun, die die verschiedenen Wahrnehmungen erklären helfen

können. Das kann natürlich nicht erschöpfend geschehen.

1. Wer verbirgt sich hinter dem Wir des Bußworts? Darf Kirchenleitung stellvertretend reden für Jahrzehnte nicht mehr Amtierende, denen ja damit auch ein Schuld- und Versagenseingeständnis in den Mund wird, ein Schuldgeständnis, das sie selbst übrigens Anfang der 1990er Jahre überwiegend verweigert haben, als es Theologen wie Ehrhart Neubert, Rudi Pahnke<sup>2</sup> oder Michael Beintker gefordert haben, der ein »mindestens gesellschaftspolitisch relevante[s] Versagen im Amt« vor 1990 diagnostiziert hatte und dem »schleierhaft« war, wie man behaupten könne, dass von einer »Mitschuld« der Kirchen am »politischen Debakel der letzten 40 Jahre« keine Rede sein könne.<sup>3</sup>

Doch wer maßte sich es im Falle des Bußworts an, hier im Wir-Modus zu sprechen? Manche haben schnell Vorwürfe erhoben: Altbundesdeutsche und Spätgeborene stünden dahinter. Andere haben deutlich gemacht, dass sie doch nicht für die MfS-Tätigkeit anderer verantwortlich gemacht werden könnten. Schließlich hätten sie selbst integer gehandelt, ja seien sogar »Opfer« gewesen. Und natürlich: in allen Kirchengremien von Gemeinden bis zu den Kirchenleitungen finden sich zahlreiche Menschen mit verweigerter Bildungswegen und Repressionserfahrungen, auch unter denen, die das Bußwort vorbereitet und dann eben auch angenommen haben.

Es bleibt daher die Frage, ob es das Recht gibt, sich dieses repräsentative »Wir« anzueignen. Wer spricht? Melanchthon hat (1559)<sup>4</sup> Kirche als »coetus« von Lehrenden und Hörenden bezeichnet, wohl auch um den Begriff der *congregatio sanctorum* zu vermeiden, der Gemeinschaft der Heiligen, die vom Himmel auf die Erde reicht. Melanchthon zielte offenbar auf die *una sancta ecclesia*, die eine heilige Kirche, nicht im römischen Sinne, sondern als Lehr-, Lern- und eben auch Bußgemeinschaft, wo Teile füreinander stehen, als Kollektiv und nicht isoliert. Wenn da nicht verantwortlich im Plural gesprochen werden darf, lösen wir diese Gemeinschaft auf und ziehen uns auf eine Frömmigkeit zurück, bei der jeder und jede nur noch für sich selbst spricht. Ja, für die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS und für die Staatsloyalen in der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft tragen Betroffene, Spätgeborene und Westdeutsche keine Verantwortung, aber für Kirche als solche, jede oder jeder einzelne, der sich zu ihr zählt. Wäre das nicht der Fall, dann könnten wir in der Tat

»zumachen«. Das »Wir« möchte aber gerade an dieser Kontinuität festhalten.

Als der Beirat auf einzelne Menschen zugegangen ist, denen durch die Kirche Unrecht in der DDR zugefügt worden ist, wurde schnell klar, dass dieses Feld nicht künftigen Generationen übertragen werden kann. Es hat mich sehr überrascht, dass sogar diese Forderung prominent erhoben worden ist, nämlich dieses Geschäft Enkeln und Urenkeln zu übertragen. Einer meinte sogar, es sei theologisch äußerst fragwürdig, Buße für Geschehnisse abzulegen, die länger als eine Generation zurückliegen. Wann denn dann? Und: besser jetzt und viel zu spät als nie! – sagen die anderen! Denn hier geht es um aktuelle, lebendig gespürte belastende Erfahrungen, um ungesühntes, ja nicht einmal offen ausgesprochenes – und öffentlich auch gehörtes – Unrecht, das den konkreten Einzelnen widerfahren ist und das auf ihnen, auf ihren Familien, ehemaligen Gemeinden und eben auch auf unserer Kirche lastet. Wo Versagen kleingeredet wird, Opfer ignoriert werden und stattdessen das eigene Verdienst hervorgehoben wird, da besteht die Gefahr des Retuschierens und des Hinnehmens personeller Kollateralschäden, die in Wirklichkeit Mark und Bein von Kirche betreffen. Selbst wenn es Einzelfälle sind – es geht um die Substanz.

2. Versöhnung können wir nicht erzwingen, aber wir können die Räume für Sichtbarwerden und eben auch bittere Erkenntnis öffnen und offenhalten. Ein in diesem Sinne ausgesprochenes »Wir« identifiziert sich eben auch mit »Kirche«, die sich dieser Verantwortung stellt und die sich zugleich dessen bewusst ist, dass sie selbst nicht weniger heterogen ist als die Gesellschaft, in der sie lebt. Und diese Heterogenität verwirrt auf den ersten Blick:

2.1. Nicht wenige, aber immer Einzelne sind von Unrecht betroffen worden, das ihnen in der Kirche als Institution widerfahren und das ihnen eben auch zugefügt worden ist – nicht nur von anonymen Strukturen und Apparaten, sondern von konkreten Personen und Kollektiven, so verschieden und vielfältig, ganz eindeutig staatlich und geheimpolizeilich gelenkt das Vorgehen jeweils auch war. Und in etlichen Fällen haben Kirchenleitungen selbstständig *und* übereinstimmend mit den Forderungen des Staates Abweichler diszipliniert.

2.2. Kirche selbst ist immer heterogen gewesen. Neben den durchschnittlichen Gemeindegliedern, die sich zwischen Verweigerung und Anpassung

bewegt haben, gab es die protestierende Generation der Jüngeren, die sich Identität aus der Inszenierung von Konflikten geschöpft hat. Wir waren jung, frech, nervig, anstrengend und von erheblichem Selbstbewusstsein, schreibt eine Protagonistin; aus heutiger Perspektive haben wir nicht immer recht gehabt, fährt sie fort. Das führte zu Konflikten in den Gemeinden, gegenüber den Kirchenleitungen, die die SED für jede Form von Protest haftbar machte, selbstverständlich auch gegenüber den einflussreichen MfS-Mitarbeitern in den Kirchenleitungen beider Vorgängerkirchen der EKM, gegenüber aktiven CDU-Vertretern und anderen offenen Parteigängern der SED-Diktatur oder des sie weithin stützenden »Thüringer Weges«, die sich jetzt zuweilen hinter dem Thüringer Kurs *nach* dem Ende des »Thüringer Weges« verstecken, das Werner Leich 1978 bei seinem Amtsantritt als Landesbischof eingeläutet hat.

Ein an den Anpassungsbedürfnissen durchschnittlicher Gemeinden orientiertes Volkskirchenkonzept stand oft neben und auch gegen ein Protestprinzip, das sich jesuanisch verstand, das den Konflikt gerade suchte und nicht auf Ertragen oder Reibungsarmut aus war. Es kollidierte oft mit der Lebenspraxis der Generation, die in den 1950er Jahren nicht in den Westen gegangen war und ihr Christsein so gut, so mutig wie möglich, aber im Interesse der eigenen Kinder eben auch so unauffällig wie nötig zu leben versuchte – auf der einen Seite die dagebliebene ESG der 1950er und 1960er Jahre, die sich einrichten musste, vielfach Akademiker, denen die beruflichen Wege versperrt wurden, die ganz durchschnittlichen Gemeinden auf der anderen Seite, und dann die konsequenten Vertreter der Offenen Jugendarbeit oder die Pioniere der Jugendgottesdienste in neuer Form, schließlich der Jugendprotest der 1970er und 1980er Jahre, der eben dieses Eingerichtetsein in Frage stellte und oft auch attackierte. Das konfligierte oft, an vielen Stellen krachte es, an etlichen Stellen ging es. Und, das darf nicht vergessen werden: es konfligierte vor allem deshalb, weil die SED den Keil in den Kirchen geschickt nutzte, um Kirche und Christsein insgesamt zu unterdrücken, zu marginalisieren, gezielt zu spalten, geheimpolizeilich zu »zersetzen«.

Bei manchen scheint der Eindruck entstanden zu sein, mit dem Bußwort werde vergessen gemacht, dass es nicht die Kirche war, die die Diktatur regierte, sondern die SED. Vor allem Ludwig Große, schon als Saalfelder Superintendent selbst ein Kritiker des »Thüringer Weges« und Beschützer der staats- und kirchenkritischen Offenen Ju-

gendarbeit, hat immer wieder beharrlich an die eigentlichen Machtverhältnisse in der DDR erinnert.<sup>5</sup> Aber Kirche war eben auch nicht machtlos. Dem Staat ist es gelungen, die Grenzen der Institution osmotisch zu durchdringen und Personen zu gewinnen, die seine Interessen in ihr durchsetzen – gegen die eigenen Leute.

2.3. Und da ist die Heterogenität zwischen den beiden Vorgängerkirchen der EKM: der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Thüringen war, je höher es in den kirchenleitenden Gremien ging, quantitativ weitaus stärker von Leuten des MfS durchsetzt, daran kommen wir nicht vorbei. Walter Schilling hat das schon vor über 20 Jahren eindrücklich dargestellt.<sup>6</sup> Was aber nützt es, umgekehrt zu sagen: die KPS hatte ja *nur* den »OibE« Detlef Hammer und Marion Staude<sup>7</sup>. Ein »Offizier im besonderen Einsatz« des MfS, zugleich juristischer Konsistorialrat und dann Dezernent, schuf qualitativ gleiche Voraussetzungen wie in Eisenach eine größere Zahl von IM. In beiden Kirchenleitungen saßen maßgebliche MfS-Leute; keine Personalentscheidung ist völlig unabhängig von Kenntnis und eben auch Einfluss des MfS und dessen Auftraggeber: der SED getroffen worden, wie sehr auch Integrität und Unabhängigkeit versucht worden sind.

Das Bußwort will sich daher, so verstehe ich es, nicht grundsätzlich von den Kirchenleitungen zwischen 1949 und 1989 distanzieren, wie es manche Kritiker vorbringen. Es will auch nicht grundsätzlich unterstellen, die Kirchen hätten nicht verantwortungsvoll gehandelt. Aber haben sie frei gehandelt? Vielleicht liegt es noch vor uns anzuerkennen, dass selbst die eigenen Entscheidungen nicht unbeeinflusst gefällt worden sind, von den Akteuren, aber auch von den Betroffenen auf beiden Seiten. Es gehört zu den schmerzhaftesten Eingeständnissen, als »Kirche im Sozialismus« eben Kirche in einer Diktatur gewesen zu sein, die *nur* auf den ersten Blick institutionell unabhängig und ein staatsfreier Freiraum war – aber stimmt das und an welchen Punkten? Im Konflikt um den Halle-Neustädter Jugenddiakon Lothar Rochau war es Detlef Hammer als Offizier des MfS und als Konsistorialrat, der die Informationen zwischen Kirchenleitung, Gemeinde und Kirchenkreis kannte und der sie eben auch transportierte. Viele vertrauten ihm und er hat auch manchen geholfen, das war die ideale Legende, um in den Kirchen genug Einfluss zu haben. Sie ist noch heute immer wieder zu hören.

In Thüringen hat die Kirchenleitung aus rein politischen Gründen vom Staat verhängte Bußgelder für Pfarrer wie Hans Günther und Jürgen Hauskeller gegen deren Willen und ohne deren Kenntnis bezahlt und ihnen das dann vom Gehalt abgezogen. Von innerkirchlichen Disziplinarverfahren wie gegen Hauskeller oder Walter Schilling als Protagonist der Offenen Jugendarbeit der DDR wussten Staatsvertreter; Kirchenleute haben sie vorher mit ihnen abgesprochen und sogar ein hartes Vorgehen des Staates gegen die Amtsbrüder gefordert. Das sind keine Ausrutscher. In der Kirchenleitung saßen eben wirklich auch Handlanger. Es spielt keine entscheidende Rolle, dass auch die Staats- und Stasi-Leute Einzelne waren, denn sie befanden sich an entscheidenden Stellen neben den anderen, und es wäre eine gefährliche und irreführende Tendenz, geschehenes Unrecht diesen einzelnen zuzuschreiben und die Kirche ansonsten freizusprechen.

2.4. Entscheidungen konnten auf gesteuerte Manipulationen zurückgehen, gezielt wurde Misstrauen gesät, Denunziationen bis hin zu Falschinformationen, die eine Entsolidarisierung selbst zwischen Inhaftierten bewirkt – mit Folgen bis heute. Wir haben von dieser Praxis längst gehört – aber nehmen wir sie auch ernst und sind wir bereit, uns im Blick auf sie zu korrigieren? Stimmung gegen Einzelpersonen wurde gemacht; ja menschliche Schwächen ausgenutzt, bis hin zur Verführung zu Geschäften in der Grauzone, die die Stasi geschickt eingefädelt hat, um einflussreiche Pfarrer in der Kirche zu isolieren und zur Ausreise zu treiben.

Und wie gehen wir damit um, dass Gerüchte über sexuelle Unregelmäßigkeiten verbreitet worden sind, die immer wieder zu innerkirchlichen Disziplinierungen geführt haben? Moralische Abweichungen oder Nonkonformität waren hochpolitisch, wo sie sich eine Geheimpolizei zunutze machen konnte, um gegen die Kirche als solche vorzugehen und wo sie sich dabei eben auch auf innerkirchlich geltende Moralmassstäbe stützen konnte. Auch wenn kein moralisches Fehlen zugrunde lag, kam es vor, dass vom MfS angefertigte despektierliche Zeichnungen in Briefkästen von Amtsgeschwistern landeten oder Postkarten mit fingiertem Dank für angeblich gemeinsam verbrachte Stunden verschickt wurden. Wie schwer lassen sich solche Wunden aufklären und heilen, wenn man eine Unterstellung nicht als Unterstellung entlarven kann! Müssen Betroffene etwa die vom MfS gegen sie angelegten Akten vorlegen, um ihre Unschuld zu beweisen?

Noch nach Jahrzehnten kursieren Gerüchte über tatsächliche oder erfundene Geschehnisse; sie verhindern Aufarbeitung und Sühne und sie werden oft kolportiert, um die eigene Entsolidarisierung zu legitimieren. »Na, der war ja auch ...«, »... na, die hat ja ...«, »... na, der wollte doch eh in den Westen ...«, »... na, wirklich ein ‚Handkoffer‘ war der, hätte er nicht etwas zurückhaltender ...«, »... der Ton machte die Musik auch bei den Genossen ...«. Das ist zu hören bis heute, selbst bei denen, die damals Kinder waren, als ihre Eltern sie warnten, sich der Jungen Gemeinde geschweige der Offenen Arbeit in Braunsdorf, Halle-Neustadt oder Jena zu nähern, damit sie ohne Probleme Abitur machen konnten.

Bis heute hält das an; der lange Arm der Diktatur straft die Widerständigen nach wie vor. Und wir wissen längst, dass die Anstrengungen von SED und MfS dort am stärksten waren, wo die kirchliche Aktivität am größten war: 500 Leute in Jugendgottesdiensten oder Werkstatttagen, »June«-Festival der Offenen Jugendarbeit in Rudolstadt, charismatische Pfarrerinnen und Pfarrer in der Elternschaft und in Umweltgruppen, wo 150 Schülerinnen und Schüler sonntags Bäume pflanzten. Da waren die Heimstätten der kritischen Ränder, des »Strandguts« des Sozialismus – und da lief der Apparat auf Hochtouren gegen *unsere* Leute und gegen unseren Verkündigungsauftrag. Manchmal kommt es so vor, als wäre das Ziel erreicht worden: Kirche auseinanderzubringen, zu zersetzen mit dem Ziel, sie zu liquidieren. Wollen wir das zulassen?

3. An das Bußwort ist der Vorwurf gemacht worden, nicht die gesamte Wirklichkeit in den Blick zu nehmen und überdies Partei zu ergreifen. Davon abgesehen, dass niemand die gesamte Wirklichkeit in den Blick nehmen kann: natürlich wird Partei ergriffen für die Einzelnen, denen Unrecht getan worden ist. Wir reden über Einzelfälle, das Bußwort hat nicht den Anspruch, Kirche in der DDR total und erschöpfend zu erklären. Und ein Bußruf ist gerade keine Verdienstbescheinigung und kein Versuch, alles und alle zu Wort kommen zu lassen.

Es kann auch nicht darum gehen, geradezu perfekt alle Einzelfälle erschöpfend zu klären. Als Beirat ging es uns allerdings darum, so viele wie möglich ans Licht zu bringen. Wir haben daher die Kirchenleitungsprotokolle Thüringens und der KPS seit Anfang der 1970er Jahre durchgesehen und alle Fälle notiert, die mit politisch begründeten Disziplinierungen oder Verfahren oder mit Ausreise von Pfarrern und anderen kirchlichen

Mitarbeitenden zusammenhängen, die hier verhandelt worden sind. Das ist nicht vollständig; nicht alles scheint hier protokollarisch erfasst worden zu sein und manche Fälle erschließen sich nicht eindeutig aufgrund der knappen Notizen. Die folgenden Angaben sind nicht endgültig.

Oft, aber keinesfalls immer, sind die Ausreisefälle auch mit schon im Vorfeld liegenden politischen Auseinandersetzungen verbunden gewesen. In manchen Fällen sind Mitarbeitende und Pfarrer dazu gedrängt worden, einen Ausreiseantrag zu stellen, wie im Falle des Jugenddiakons Lothar Rochau durch den prominenten Rechtsanwalt Wolfgang Schnur, der politische Gefangene im Auftrag des MfS häufig zum Ausreiseantrag veranlasst hat.<sup>8</sup> Auch durch andere »Zersetzungsmaßnahmen« des MfS haben Pfarrer erst *nach* politischen Konflikten einen Ausreiseantrag gestellt. In den 1980er Jahren haben nach zermürbenden Auseinandersetzungen mit dem Staat allein zwei Pfarrer aus Weißenfels einen Ausreiseantrag gestellt – einem sind nach einer politisch begründeten Verurteilung und Konflikten mit der Kirchenleitung vor der Ausreise die Ordinationsrechte entzogen worden, dem anderen wurden sie belassen.

Eine in dieser Deutlichkeit nicht erwartete Tendenz lässt sich feststellen. Ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bis 1989 gibt es nach momentanem Stand in Thüringen 14 Ausreisefälle von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern, denen die Ordinationsrechte aberkannt wurden, sofern sie erteilt worden waren. Die KPS verzeichnet ab Anfang der 1970er Jahre 44 Fälle von Ausreise mit Aberkennung, davon 1984 (als Egon Krenz auf einen Schlag 40.000 Ausreiseanträge genehmigen ließ und dadurch die Zahl der Neuansträge noch einmal anstieg) bis 1989 19 Fälle, von diesen 19 liegen allein seit September 1989 sieben Fälle. Die genauen Umstände von sieben weiteren Fällen sind im Moment nicht genau aufzuklären. In den Zahlen beider Landeskirchen befinden sich mehrere Pfarrer und Mitarbeitende, die einen Ausreiseantrag erst in der Folge schwerer politischer Konflikte gestellt haben.

Anders sieht es bei den politisch konnotierten Fällen ohne Ausreise aus: Thüringen weist ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mindestens 13 klar politisch motivierte Fälle auf und ca. 15 noch genauer aufzuklärende Fälle, bei denen die Vermutung politischer Konnotationen sehr naheliegt, also insgesamt ca. 30 Fälle. In der KPS zählen wir ab 1970 mehr als 10 politisch motivierte Fälle ohne Ausreise, dazu noch ein einige Zeit nach

den politischen Auseinandersetzungen gestellter Ausreiseantrag ohne Aberkennung der Ordinationsrechte. Vielfach überschneiden sich die Motive aus dem »persönlichen« und dezidiert politischen Bereich, zuweilen sind die Notizen nicht auskunftsfähig genug. Es scheint allerdings auch, dass nicht alle Fälle in den Unterlagen der entsprechenden kirchenleitenden Gremien aktenkundig geworden sind. Hier besteht noch Forschungsbedarf. Aber die Tendenz, dass die KPS deutlich mehr Ausreisefälle aufweist als Thüringen und Thüringen mehr politische Fälle ohne Ausreise, ist unverkennbar.

4. Wir haben aus den verschiedenen Bereichen Menschen eingeladen und müssen um Verständnis bitten, dass in diesem ersten Forum nur Einzelne berücksichtigt werden können. Wir sind am Anfang und erhoffen weitere Foren und Debatten. Im Anschluss werden wir einige Menschen vorstellen auf der Basis von Texten, die wir als Beiratsmitglieder mit ihnen abgestimmt haben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns kurzfassen müssen.

Mehrere bekannte Persönlichkeiten, die zentral in den theologisch-politischen Auseinandersetzung in der DDR standen, sind inzwischen verstorben. Stellvertretend möchte ich Hans-Jochen Tschiche (1929-2015) aus der KPS und Walter Schilling (1930-2013) aus Thüringen nennen. Eva Schilling ist für heute eingeladen gewesen, sie hatte einen schweren Verkehrsunfall, wir denken an sie. Jahrelangen erheblichen Problemen in der KPS war Eduard Stapel (1953-2017) ausgesetzt, der Mitgründer des Arbeitskreises »Solidarische Kirche« und seit den frühen 1980er Jahren Pionier bei der Emanzipation Homosexueller in der Kirche war und dem aus diesem Grund die Ordination verweigert worden ist.

5. Schließlich möchte ich noch ein Thema ansprechen, dass für besonders viel Aufregung gesorgt zu haben scheint und dass noch stärker für die Heterogenität in Kirche und Gesellschaft steht als andere: Die Geher und die Bleiber. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch bei dieser Frage nicht durchweg Freiwilligkeit herrschte, sondern viele Menschen gegen ihren ursprünglichen Wunsch und oft durch gezielte Manipulation von Juristen wie Wolfgang Schnur oder auch Kirchenjuristen in den Kirchenleitungen zur Ausreise gedrängt oder überredet worden sind. Das MfS hat tatkräftig dabei mitgeholfen. Und wo die Manipulation nicht gelang, sind Menschen wie aus der Thüringer Oppositionsszene gegen ihren Wil-

len und mit Handschellen in »Interzonenzüge« gesetzt worden.

Als ob man in ein Wespennest gestochen hätte, so sehr frappt es, wie im 28. Jahr nach der DDR die Ansicht darüber auseinandergehen. Es ist kein völlig tabuisiertes Thema, denn mit »Gehen oder Bleiben« von 2002 liegt für die KPS eine allerdings einmalige Dokumentation vor, in der von 1961 bis 1989 61 Ausreisefälle von Pfarrern genannt werden, von denen insgesamt 41mal die Freigabe,<sup>9</sup> also die Beibehaltung der Ordinationsrechte nicht gewährt worden ist, in der Regel für mindestens zwei Jahre, in deutlich mehr als erwarteten Fällen noch länger. Die beiden Räte der EKD in der DDR und in der BRD hatten 1977 eine Vereinbarung getroffen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie auch ordinierte Pastoren im Hilfsdienst, die ohne die Zustimmung ihrer Heimatkirche in der DDR oder unter Verlust der Ordinationsrechte ausgereist waren, von »besonderen Fällen« abgesehen, nicht vor Ablauf einer Frist von zwei Jahren und nicht ohne Zustimmung der Heimatkirche in einer Westkirche wiederangestellt werden könnten.<sup>10</sup>

Trotz dieser Dokumentation scheint das Thema in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit kaum besprochen worden zu sein. Im Westen kommt es nicht vor. Die EKD-Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte hat sich mit der Übersiedelung bundesdeutscher Theologen in die DDR<sup>11</sup> befasst, nicht aber mit diesen schmerzhaften und bis heute überaus wirkungsvollen Verfahren, die zur protestantischen Verdienstgeschichte allerdings nicht taugen. Dabei haben sich die westlichen EKD-Gliedkirchen überwiegend an die Beschlüsse der Freigabeausschüsse gehalten, die der jeweilige Bischof in jedem Einzelfall einberief und die die Triftigkeit der Anträge auf Beibehaltung der Ordinationsrechte prüften, eben auch die Ordinationsrechte entzogen und zur Einsendung der Ordinationsurkunden aufforderten. Mehrere Betroffene berichten, dass sie bei der Ausreise von ihren Bischöfen nicht darüber informiert wurden, dass sie ihre Ordinationsrechte verlieren würden. Sie berichten, dass ihnen in Darmstadt oder Stuttgart mitgeteilt wurde, man wolle keine Hirten, die ihre Gemeinde verlassen hätten, zudem störe die fehlende Anpassungsbereitschaft und das Konfliktpotential der DDR-Pfarrer. Es gab, in Ost und West, die offene oder klammheimliche Unterstellung, das seien nur Wirtschaftsflüchtlinge, die in die westlichen Sozialsysteme einwandern wollten.

Manche fühlen sich mit dieser Unterstellung noch schwerer gedemütigt als durch die Konflikte, die sie im Osten hinter sich zu lassen glaubten. Als 1980 bekannt wurde, dass ein hallescher Pfarrer kurz nach seiner Ausreise als Seelsorger wiederangestellt werden sollte, beschloss die Kirchenleitung der KPS, mit einem Telegramm an die Kirchenleitung in Hannover dagegen zu protestieren, weil damit die Vereinbarungen zwischen EKD und dem Kirchenbund der DDR unterlaufen würden. Einige haben aber sehr gute Erfahrungen in den Kirchen der Altbundesrepublik oder der Schweiz gemacht und erinnern das noch heute.

Wir stehen hier am Anfang von Diskussionen, die aus sehr unterschiedlichen, auch gegensätzlichen Perspektiven geführt werden. Sie haben mit existentiellen Begründungsmustern und Argumentationsnetzen zu tun, die das Geblieben- oder eben Gegangensein noch Jahrzehnte danach theologisch und lebensgeschichtlich absichern. Und diese Perspektiven waren schon zu DDR-Zeiten ausgesprochen verschieden, ja sie haben Familien zerrissen. Denn wer ging, trennte sich in einer aktiven (Weg-) Bewegung und immer wurden die Motive der Trennung beurteilt und bewertet.

Als die DDR 1975 die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterzeichnete, wo unter den Allgemeinen Menschenrechten das freie Verlassen des Landes *und* das Wiederkommen subsumiert wurde, war der Görlitzer Bischof Hans-Joachim Fränkel nach meiner Kenntnis der einzige Bischof, der sich offen für das Recht auf Ausreise aussprach. Ansonsten herrschte eine »Bleiber«-Stimmung, sie galt nicht nur Pfarrern, sondern auch der Gesellschaft, so sehr sich vor allem dann auch in den 1980er Jahren Menschen in der Kirche für Antragsteller eingesetzt haben. Die Bleiber-Stimmung ging von Bischöfen bis in die Oppositionsgruppen; Zeugnis, Bekenntnis, Widerstehen standen im Vordergrund. Gehen wurde vielfach als Zurückweichen, im Stich lassen, ja sogar Verrat und »Fahnenflucht« interpretiert. Gerade diesen Begriff hört man öfter, er ruft Assoziationen zu einem Kampf hervor, der dem Militärischen analog zu sein scheint, und zuweilen werden Parallelen zum Kriegsende gezogen, als in der Bekennenden Kirche die Tradition des Bleibens bei der Gemeinde begründet wurde, in Preußen schon im April 1944 mit einem Aufruf des Berliner Provinzialbruderrats der Bekennenden Kirche zum »Verbleiben der Pfarrer in gefährdeten Gebieten«, als »Weisung des Preußischen Bruderrats« im September 1944 vom Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens übernommen, und dann

ein Wort des Evangelischen Oberkirchenrats der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union »An unsere Gemeinden und Geistlichen« vom März 1945.<sup>12</sup> Pfarrer verloren ihr Leben, weil sie bei ihrer Gemeinde blieben. Bei allem Schmerz über den Verlust, wenn Pfarrer nach ihrem damaligen Verständnis des Ordinationsgelübdes vor der Front nicht flohen und das Bleiben bei der Gemeinde und die Treue zur Kirche höher zu setzen schienen als das Überleben gemeinsam mit der Familie: mit dieser Gefühlslage dürfte ein Teil der Geschichtsdeutung zwischen Theologie und Familiengeschichte(n) zusammenhängen. Da wurde noch Jahrzehnte später ein Amtsverständnis auf die politische Lage in der DDR übertragen, das tief von der Vertreibungssituation zwischen Leben und Tod geprägt war. Ohne die damaligen Motive der Geher im Nachhinein bewerten zu wollen, noch bis in den Herbst 1989 wurden Pfarrern und Pfarrerinnen wie Reinhard Weidner, die keinen anderen Weg sahen als zu gehen, mit Entzug der Ordinationsrechte, meistens zeitlich befristet, aber bis zum Beginn der 1990er Jahre, bestraft.

Kann man darüber reden, dass es in der KPS nach 1945 nur ein, zwei Fälle gegeben hatte, in denen Pfarrer wegen ihrer NS-Vergangenheit aus dem Amt entfernt wurden und ganz wenige andere zeitlich stark befristet belangt worden sind (nicht etwa, weil es so wenig gegeben hätte)? Die Thüringer Kirche entließ bis 1948 81 Mitglieder der Deutschen Christen und/oder der NSDAP, beließ aber 79 von ihnen die Ordinationsrechte. In allen Provinzial- und Landeskirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind bis Ende 1996 etwas mehr als 20 Pfarrer und Pfarrern entlassen oder amtsenthoben worden, weil sie als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet hatten, davon elf mit zeitlicher Befristung.<sup>13</sup> Es ist völlig klar, dass es sich um verschiedene politische Kontexte handelte, aber gehören die über den jeweiligen historischen Kontexten stehenden pastoraltheologischen – und immer auch politischen – Maßstäbe des Umgangs mit den eigenen Amtsträgern nicht auf den Prüfstand? Ich bin zu dieser Assoziation übrigens ausdrücklich von Studierenden angeregt worden, die einen inneren Abstand zu beiden Zeitkontexten haben und fern davon sind, hier Diktaturenvergleiche oder Relativierungen vorzunehmen.

Muss man für die KPS in Betracht ziehen, dass der aus Sachsen stammende, allseits verehrte Bischof Werner Krusche wie übrigens seine Bischofskollegen Werner Leich, Johannes Hempel (Sachsen) oder Gottfried Forck (Berlin-Branden-

burg) nach dem Studium und akademischer Qualifikation selbst aus dem Westen in die DDR zurückgekommen war? Schon 1992 hat er sein Gehen aus der BRD in die DDR als »Entscheidung des Nachfolgegehorsams« bezeichnet, wiewohl es damals »keine Ostzuschläge und Karrieregarantien« gegeben habe und »unsere Frauen [!]« damals »buchstäblich Vater und Mutter, Schwester und Brüder verlassen« hätten und »ins Ungewisse um Jesu willen« mitgegangen seien.<sup>14</sup> Und in einem berühmten Passionsbrief hat er 1976<sup>15</sup> – übrigens wenige Monate vor den (kirchen-) politischen Umbrüchen um die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz und die Ausbürgerung von Wolf Biermann – darum geworben, zu bleiben und nicht zu gehen, wegen der Gemeinden, wegen des Auftrags und Nachfolgegehorsams. Denn, so seine Einschätzung, dieser Weg des Gehens werde auch den Kindern nicht zum Verhängnis werden. »Weise mir, Herr, Deinen Weg« legte er als Aufforderung zum Bleiben in der DDR aus, so lange das Vertrauen reiche.

Das konnte und kann man so sehen; aber es ist nicht die einzig mögliche Auslegung! Und man darf zur Debatte stellen, ob es wirklich nur das Bleiben war, das als Treue zum Evangelium gelten durfte. Ich selbst gehöre zu den Bleibern, aus Krusches Gründen damals, und aus Trotz und Widerstandswillen. Aber wird es nicht Zeit, die Mauern niederzureißen, die zwischen Gehern und Bleibern bestehen? In den Vorgesprächen zu diesem Forum war ich erschüttert, auch bestürzt, über die zutiefst biblische Kritik und Selbstkritik, der sich die Geher ausgesetzt haben, nach damaligen Zeugnissen übrigens, nicht etwa nur nach heutigen. War Gott, war christlich-pastoraler Gehorsam nur Bleibe-Gehorsam und Bleibe-Gott? Stand Gott nicht über den Systemen und konnten und mussten Geh-Entscheidungen nicht theologisch verantwortlich von den Akteuren selbst gefällt werden?

Selbstverständlich sind Staatsgrenzen keine Grenzen kirchlichen Lebens und schon gar nicht göttlicher Wirksamkeit und eben auch nicht christlichen Glaubens; und Gott stellt das verantwortliche einzelne Leben eben nicht unveränderbar in eine kommunistische Diktatur. Gibt es eine Bleibe- und Widerstandspflicht? Immer wieder ziehen und zogen die Betroffenen die Sorge um ihre Kinder als Hauptgrund für das Gehen heran. Das hat man in vielen Fällen nicht gelten lassen. Als Vater frage ich mich: war und ist es legitim, nicht nur den Pfarrvätern und Pfarrmüttern, sondern auch deren Kindern ein solches Bleibe-Gewicht umzuhängen? Können wir nicht wenigstens im

Nachhinein und nach Jahrzehnten, nach vielfach sehr gelungenen Biographien, die sich unter göttlichem Schutz verstehen, nach Kontaktzonen suchen, nach gegenseitiger Anerkennung? Und innerlich Abschied nehmen von den alten Vorwürfen der Flucht und des Verrats, die ich jedenfalls immer wieder höre, quer durch alle Lager?

Werner Krusche hat 1976 offengelegt, dass differenziert entschieden wurde, wenn jemand beantragt hatte, in den Westen zu gehen und die Kirche bat, ihr und ihm die Ordinationsrechte zu belassen. Krusche forderte zu dem Vertrauen auf, dass der »Gehorsamsweg« in der Nachfolge auch den eigenen Kindern »nicht zum Verhängnis« werde, sondern Erfahrungen bereithalte, »die ihr Leben tief und reich und sinnhaft machen«. Im unausgesprochenen Blick auf die KSZE-Debatte stellte Krusche zugleich fest, dass es in der Nachfolge des Herrn »im übrigen die Freiheit« gebe, »bestimmte Menschenrechte für sich selbst nicht in Anspruch zu nehmen und sie nur für andere geltend zu machen«. Man solle beten, dass uns Gott nicht nur den »Fluchtweg in den Westen«, sondern »auch die anderen Fluchtwege« verwehre, auch den »Weg der totalen Anpassung«. <sup>16</sup> Waren das die Alternativen?

Trotzdem hat nicht der oder die Einzelne, sondern die Kirchenleitung entschieden, ob die Gründe zu gehen für die Beibehaltung der Ordinationsrechte und die Freigabe für den Dienst in einer Westkirche legitim waren oder nicht. Denn hier ging es nicht nur um die Entlassung aus dem Amt der jeweiligen Landeskirche, sondern um eine ostwestliche Sanktion, die nichts anderes war als ein mindestens befristetes Berufsverbot. Das sind amtstheologische Probleme, jenseits von Kirchenbeamtenrecht.

6. Oft ist die Rede vom stellvertretenden Handeln von Kirche – hier für eine Öffentlichkeit und Gesellschaft, in der juristische Rehabilitationen geschehen, aber doch viel weniger angekommen und debattiert worden sind – , als man 28 Jahre nach der Wende annehmen könnte. Es sieht so aus, als ob die Benennung des Unrechts die Duldung oder das Schweigen der Gesellschaftsmehrheit aufschrecken könnte. Ob Kirche mit einem solchen Forum etwas in der Gesellschaft erreicht, wissen wir nicht. Aber sie tut es auch unabhängig von der Gesellschaft. Ich war erstaunt, von prominenter Seite den Einwand gegen das Bußwort zu hören, die Gesellschaft reagiere doch ehemals mit Häme, weil sie so anders mit Schuld und Versagen umzugehen pflegte. Davon abgesehen, dass solche Stimmungen eher erfüllt sind, kann

das ein Grund sein, es zu unterlassen? Eine Bitte um Vergebung wird unabhängig davon getan, ob der oder die andere sie auch annimmt oder Dritte das verspotten oder als Zeichen von Schwäche auslegen. Können, dürfen – und durften – mögliche Reaktionen von Staat und Gesellschaft wirklich Kriterien für das Handeln einer Kirche sein, deren Auftrag das Evangelium ist – zu dem eben auch die Buße gehört?

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Belege dazu in Friedemann Stengel: *Kirchen-DDR-Geschichte zwischen Gedächtnispolitik und Erinnern. In: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirche in der DDR. Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.-13.6.2015. EPD-Dokumentation 2015, Heft 40, 4-15; Michael Beileites Heimliche Machthaber oder missbrauchte Abhängige? Zur Rolle der inoffiziellen Stasi-Mitarbeiter vor und nach der Wende. In: Evangelische Theologie 70 (2010), 106-115.*

<sup>2</sup> Vgl. Ehrhart Neubert: *Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen. Freiburg i.Br. 1993.*

<sup>3</sup> Michael Beintker: *Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen. In: Kirchliche Zeitgeschichte 1991 (2), 445-461, hier: 459.*

<sup>4</sup> In der letzten Ausgabe der *Loci communes*. Vgl. dazu Georg Kretschmar: *Der Kirchenartikel der Confessio Augustana Melancthons. In: Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.-7. September 1979, hg. von Erwin Iserloh und in Verb. mit Barbara Hallensleben. 2. Aufl. Münster 1980, 411-439.*

<sup>5</sup> Ludwig Große: *Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen. 2. Aufl. Leipzig 2010.*

<sup>6</sup> Walter Schilling: *Die »Bearbeitung« der Landeskirche Thüringen durch das MfS. In: Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: eine Zwischenbilanz, hg. von Clemens Vollnhals. Berlin 1996, 211-266; sowie: Ders.: Kirche und Stasi in Thüringen – Ein Blick von der Basis. In: EPD Dokumentation 16 (2007): Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche, 17-19.*

<sup>7</sup> Vgl. Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: *Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer, Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare. Magdeburg 1994; sowie Harald Schultze: Die Stasi-Aufarbeitung der Kirchenprovinz Sachsen. In: EPD Dokumentation*



16 (2007): *Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche*, 27-33.

<sup>8</sup> Vgl. Alexander Kobylinski: *Der verratene Verräter*. Wolfgang Schnur: *Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel*. Halle (Saale) 2015.

<sup>9</sup> Rudolf Schulze, Eberhard Schmidt und Gerhard Zachhuber: *Gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen; Bericht und Dokumentation*. Leipzig 2002, 93.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 66-68.

<sup>11</sup> Claudia Lepp: *Wege in die DDR. West-Ost-Übersiedlungen im kirchlichen Bereich vor dem Mauerbau*. Göttingen 2015.

<sup>12</sup> Abgedruckt in *Gehen oder bleiben*, wie Anm. 9, 17-19.

<sup>13</sup> Vgl. Harald Schultze: *Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen. Zu Befunden und Unter-*

*stellungen (1990-1996)*. In: *Kirchliches Jahrbuch 123 (1996)*, 285-407, hier: 395f.

<sup>14</sup> Vgl. Werner Krusche: *Gnadenlohn der Nachfolge*. Matthäus 19,27+29. In: *Ders.: Die Schönen Gottes. Predigten*, hg. von Rudolf Landau. Waltrop 2006, 75-80. Allerdings parallelisierte Krusche 1992 *das Kommen aus der BRD in die DDR nicht ausdrücklich mit dem Glaubensgehorsam derer, die in der DDR geblieben waren, sondern mit denen, die »in der Kirche« geblieben waren und dafür auf Karriere verzichtet hatten und ihren Kindern »zugemutet haben, oft als einzige in der Klasse zur Christenlehre zu gehen und sich confirmieren zu lassen«*.

<sup>15</sup> *Pastoralbrief Werner Krusches an die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in der Kirchenprovinz Sachsen (1976)*, abgedruckt in *Gehen oder bleiben*, wie Anm. 9, 216-220.

<sup>16</sup> Ebd., 217-219.

